

**Zeitschrift:** Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode  
**Herausgeber:** Zürcherische Schulsynode  
**Band:** 25 (1858)

**Artikel:** Beilage II  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-744483>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Grundsäze preisgebende Mäßigung und die größte Anspruchslosigkeit. — Wir anerkennen dankbar seine Verdienste, ehren seinen aufopfernden Sinn, allermeist aber wollen wir eingedenk sein, daß es der reinste Adel der Gesinnung war, der all' seinem Thun bleibenden Segen verlieh. Es hat uns ein Freund aus der Seele gesprochen:

„Ein Edler ist heimgegangen: mögen wir Andern an seiner Tugend uns aufrichten.“

Indem ich, verehrtheuste Kollegen! des Verlustes treuer Gefährten erwähnte, wollte ich nicht nur die Saite der Trauer berühren, sondern auch das wohlthuende Gefühl dauerhafter Liebe erwecken, Erinnerungen beleben, die unsern Verein stärken und uns ermuthigen sollen, rastlos zu wirken, so lange es Tag ist. — Erheben wir uns über die Gedanken an Tod und Grab, das frische Lebenswort Hizig's befolgend:

„Männliche Geister denken das Nächste, sammeln ihre Kraft, thun ihre Pflicht, und wandern mit großen Schritten vorwärts in die dunkle Zukunft.“

Die außerordentliche Versammlung der Schulsynode ist eröffnet.

## Reiseage II.

Die von der ordentlichen Schulsynode 1857 zur Prüfung des Gedankens der Verbreitung guter Volks- und Jugendschriften niedergesetzte Kommission beantragt:

Art. 1. Die Synode beschließt grundsätzlich, die Herausgabe von hauptsächlich für die erwachsene Jugend geeigneten Schriften zu veranstalten, resp. zu veranlassen.

Art. 2. Sie überträgt die Ausführung dieses Beschlusses einer Kommission, bestehend aus der Vorsteuerschaft der Synode und acht jeweilen gleichzeitig mit dieser der Erneuerungswahl unterliegenden Mitgliedern.

Art. 3. Als feste leitende Gesichtspunkte für die Thätigkeit der Kommission sollen folgende Bestimmungen gelten:

a. Die herauszugebenden Schriften haben den Zweck der Belehrung über alle der volksthümlichen Behandlung zugänglichen und auf unsere republikanischen Verhältnisse nahe berichbaren Gebiete des Wissens. Insbesondere werden sie auch den Fortschritt der naturwissenschaftlichen Fächer mit Rücksicht auf ihre Bedeutung zur Zeitenentwicklung verfolgen.

Die Darstellung soll einfach, aber gediegen und so viel thunlich original sein und einen angemessenen Wechsel von Poësie und Prosa einhalten.

Zur Verdeutlichung des Textes und zugleich zur Unterhaltung und Erheiterung der Leser sollen möglichst gute Illustrationen beigegeben werden.

b. Die Herausgabe der einzelnen Schriften wird insoweit eine periodische sein, daß dieselben in zwangsfreien Zeitfristen und so oft sich folgen sollen, als die Disposition des Leserkreises und der vorgearbeitete Stoff es gestatten.

c. Die Kommission sorgt für Bestellung einer möglichst einheitlichen

Redaktion und weist derselben eine der Lösung ihrer Aufgabe entsprechende freie Stellung an.

- d. Die Verbreitung der Christen im Kanton geschieht in der Regel durch das Organ der Kapitel.
- e. Die Verlagsfrage im weitern Sinne wird dem Entscheid der Kommission offen gelassen.

Art. 4. Die Synode gibt ihren Kassasaldo zur Unterstützung des Unternehmens und sucht beim Erziehungsrathe um Gewährung eines Garantiekredites für Deckung der Kosten nach. Es ist ihr daher auch für sich und zu Handen des Erziehungsратhe alljährlich ein Bericht nebst detaillirtem Finanzausweis zur Prüfung vorzulegen.

Platte bei Zürich, den 6. Juni 1858

Vor der Kommission:

J. C. Sieber.

## Beilage III.

Zur Größnung der ordentlichen Versammlung der Schulsynode  
in Kloten, den 30. August 1858.

Hochgeachtete Herren Schulvorsteher!

Verehrte Herren Kollegen!

Die Schulsynode hält am heutigen Tage ihre fünfundzwanzigste ordentliche Versammlung. Gerne benütze ich diesen Anlaß, einen Blick auf ihre Vergangenheit zu weisen. Sind es auch nur dürftige Züge der Erinnerung, die sich hier geben lassen: Immerhin mögen sie Einiges beitragen, daß der Werth des Institutes besser geschätzt und ernster ins Auge gefaßt wird, was dasselbe fürderhin leisten sollte.

Die Errichtung einer Schulsynode wurde zuerst von Bürgermeister Hirzel angeregt und dann durch § 70 der Staatsverfassung vom Jahre 1831 gefordert. Es lag ihr der allgemeine, auch in andern Bestimmungen der Verfassung entschieden ausgesprochene Gedanke zu Grunde, der Schule vollkommene Selbstständigkeit neben der Kirche zu sichern. Ueber die Organisation und die mögliche Wirksamkeit des Institutes herrschten anfänglich selbst im Erziehungsrate sehr verschiedene Ansichten. Hirzel bearbeitete den ersten Entwurf des Gesetzes, welches unterm 26. Weinmonat 1831 vom Gr. Rathe erlassen wurde. Dasselbe bezeichnete als Zweck der Schulsynode: „Die Lehrer zu treuer Ausübung ihres Berufes zu ermuntern, die Mittel zur vervollkommenung des gesammten Erziehungswesens zu berathen, und diezfällige Wünsche und Anträge an die betreffenden Staatsbehörden gelangen zu lassen.“ Ähnlich den Versammlungen der Geistlichen, wurden die Lehrerkapitel für die Bezirke aufgestellt, jedoch nur zur Vorberathung und zur Anhörung der Berichterstattung über die Verhandlungen der Synode. Die Konferenzen zur Fortbildung der Lehrer bildeten sich nach dem Schulgesetze von 1832 und bestanden neben den Kapiteln.

Die erste ordentliche Versammlung der Schulsynode fand am 6. und 7. Wintermonat 1834 im Kasino in Zürich statt, unter der Leitung des Hrn. Bürgermeister Hirzel. Es hatten sich 400 Lehrer zu derselben eingefunden. Die lebhafte Diskussion entspann sich bei der Berathung über den Entwurf eines Synodalreglements. Eine bedeutende Minorität wünschte, daß der Synode mehr Befugnisse, namentlich auch die Mitwirkung bei der Auswahl obligatorischer Lehrmittel und eine Vertretung im Erziehungsrathe eingeräumt werden. Diese Vorschläge gingen hauptsächlich von Geistlichen und Stadtschullehrern aus (einer der ersten Wotfürher war Dr. B. Hirzel, nachheriger Pfarrer in Pfäffikon); sie wurden als Versuch, der Schulreform Hindernisse entgegenzusetzen oder wenigstens eine andere Richtung zu geben, betrachtet und gerade durch die Begründer der neuen Schuleinrichtungen, mit Ausnahme Nägeli's, welcher sich der Sache eifrig annahm am meisten bekämpft. Einen andern Verhandlungsgegenstand bildete der Vorsteherdienst, zu welchem die Lehrer nicht mehr verpflichtet sein wollten. Von Seminardirektor Scherr wurde schon in dieser ersten Versammlung die Herausgabe von Volksschriften angeregt.

1835, am 24. August, versammelte sich die Synode, abermals von Bürgermeister Hirzel geleitet, zu Winterthur. Sie beschloß verschiedene Petitionen: Gegen die Verpflichtung zum Vorsteherdienste, für einen Wiederholungskurs im Seminar, für die Vermehrung der gemeinschaftlichen Lehrmittel, — leitete die Begutachtung eines Entwurfs der Verordnung über „Zucht und Ordnung in den Volksschulen“ ein und bestellte Kommissionen für die Herausgabe von Volksschriften und für die Ermittlung „einer wirksamen Stellung der Synode“. Am meisten Gewicht ward auf das Gesuch an den Erziehungsrath gelegt, daß über obligatorische Lehrmittel jeweilen das Gutachten der Schulsynode eingeholt werden möchte.

Die 1836 im Großen Rathssaale in Zürich abgehaltene, von Dr. Bluntschli geleitete Versammlung behandelte das Reglement betreffend die Benutzung der Volksschullehrerbibliothek, hauptsächlich aber wieder das Recht der Lehrmittelbegutachtung, und wählte für den Fall, daß ihr dasselbe zugestanden würde, eine Kommission für die Prüfung der Lehrmittel. Hirzel wollte das Gutachten der Schulsynode, Scherr einer Kommission derselben übertragen. Der Beschuß ging dahin: „Den Gr. Rath zu bitten, daß der Erziehungsrath angewiesen werde, bei Herausgabe neuer Lehrmittel oder neuer Auflagen schon vorhandener das Gutachten der Schulsynode oder in dringlichen Fällen von einer zu diesem Zwecke aufgestellten Kommission, welche die Ansichten der Schulkapitel zu vernehmen hat, einzuholen.“ Die gewählte Kommission bestand aus 25 Mitgliedern, theilte sich in 5 Sektionen und zählte neben Volksschullehrern auch mehrere Professoren: Orelli, Staabe, Gräfe und Bluntschli. — Einmütig wurde das Gesuch um Trennung der Vorsteherstellen von den Lehrstellen erneuert und ferner ohne Diskussion beschlossen: Es solle die Vorsteherchaft zur Zeit der Verfassungsrevision eine Petition dafür einreichen, daß die Pfarrer nicht mehr von Amtes wegen Präsidenten der Gemeindeschulpflegen sein müßten. Endlich kam in dieser Versammlung zum ersten Male die Errichtung einer Alters-, Wittwen- und Waisenkasse für den Lehrstand zur Sprache. Ein Mit-

glied des Erziehungsrathes entwickelte ernsthaft, daß es gegen das Reglement der Schulsynode sei, solche ökonomische Dinge zu berathen. Dessenungeachtet aber stimmte dieselbe dem Anzuge von Hrn. Oberlehrer Dätweiler freudig bei und beauftragte die Kapitel, sofort Abgeordnete zu bezeichnen, welche die Frage näher prüfen sollten.

Am 28. August 1837 trat die Schulsynode hier in Kloten sehr die zahlreich zusammen. Scherer war Präsident. Die Berathungen über Witwen- und Waisenkasse lieferten kein Resultat. Der Erziehungsrath wurde um Beseitigung des Lehrmittels für das Schönschreiben ersucht und gleichzeitig eine Kommission zur Ausarbeitung neuer Vorlagen bestellt. Die Synode petitionirte abermals gegen das Vorsingen. Ferner vereinigte sie sich in den Wünschen. Es möchte für Sommer und Winter die tägliche Schulzeit auf 6 Stunden festgesetzt und auf die Vereinigung kleiner Schulgenossenschaften möglichst Bedacht genommen werden.

1838 war Uster Versammlungsort und Scherer abermals Präsident. In dieser, nur von 250 Mitgliedern besuchten Versammlung, wurde die erste Petition für Erhöhung der Lehrerbefördung beschlossen, das Gesuch um Ausdehnung der Alttagsschulzeit wiederholt, der Wunsch für bessere Berücksichtigung der körperlichen Erziehung ausgesprochen und eine neue Kommission für Herausgabe einer Jugendschrift bestellt.

Als die Schulsynode im Jahre 1839 nur wenige Tage vor dem 6. September in Zürich zusammentrat, waren bereits der Anzeichen genug vorhanden, daß die Lehrer nach den vielen schweren Tagen noch ernstere Prüfungen zu erwarten hätten. Am Abend vor dem Versammlungstage wurde ein Lehrerverein gestiftet, welcher die Kräfte zur Vertheidigung der Schule enger verbinden sollte. Den 26. August fanden sich mehr als 400 Mitglieder der Synode in der Fraumünsterkirche zusammen. Das Bedürfnis, in der bewegten Zeit mit treuen Freunden sich zu vereinigen, ward von einem Jeden lebhaft empfunden und drückte sich in der ganzen Stimmung der Versammlung aus. Diese wurde von Sekundarlehrer Bär geleitet und faßte zunächst einen Beschuß, dem Erziehungsrath, welcher ungeachtet der vielseitigen harten Angriffe unentweglich die Interessen der Schule gewahrt und noch kurz vorher die Lehrerschaft insbesondere in Schutz genommen hatte, ihren vollsten Dank auszusprechen. Die übrigen Verhandlungen bezogen sich auf die Herausgabe einer neuen Volksschrift und auf den Zustand der Repetitschulen, zu dessen näherer Untersuchung eine Kommission niedergesetzt wurde.

Durch die politische Umwälzung von 1839 gerieth die Schulsynode in eine ganz andere Stellung. Während sie bis dahin die Behörden unterstützten und ihre Bestrebungen auf neue Entwickelungen richten konnte, erwuchs ihr nun die Aufgabe, die Schöpfungen der 30er Jahre gegen die neue politische Gewalt in Schutz zu nehmen. Der erste Schritt in dieser Richtung geschah in der Versammlung zu Winterthur am 31. August 1840. — Sie wollen es mir erlassen, diese denkwürdigen Verhandlungen hier zu schildern. Die an denselben theilgenommen haben, werden sie nie vergessen; Andern vermöchte ich kaum ein lebendiges Bild zu geben. — Die Synode, unter dem Präsidium des Hrn. Lehrer Ruegg in Winterthur, genehmigte ungeachtet ernster Einwendung von Seite der Mitglieder des Erziehungsrathes folgenden, von

Hrn. Sekundarlehrer Meyer im Namen des Kapitels Andelfingen eröffneten Antrag: „Der Lehrerstand des Kantons Zürich, versammelt in der gesetzlichen Synode den 31. August 1840, in Betracht, daß die seit einem Jahr im Schulwesen des Kts. Zürich vorgenommenen Veränderungen dem Urtheile der Öffentlichkeit und der Geschichte anheim fallen, beschließt, folgende Erklärung in sein Protokoll aufzunehmen:

1) Der Lehrerstand des Kts. Zürich drückt sein innigstes Bedauern aus über die Aufhebung des Lehrerseminars von 1832 und zugleich seinen achtungsvollen Dank gegen das genannte Institut, und vor Allem aus gegen den hochverehrten, gewaltsam vertriebenen Hrn. Seminar-direktor Scherr, den Schöpfer und Begründer unserer freien Volksschule.

2) Er erklärt, daß er die meisten der seit dem 6. September 1839 erlassenen Anordnungen, namentlich die neuen Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Juni 1840 betreffend die Wiedereinführung des Katechismus und des neuen Testamentes in die Klasse 9—12jähriger Kinder, für höchst betrübende und nachtheilige Rückschritte halte.

3) Er gibt denjenigen seiner Mitglieder, die durch das Unglück dieser Zeit unverschuldet so harten Verfolgungen und schweren Leiden ausgesetzt wurden, seine aufrichtige und herzliche Theilnahme zu erkennen.

4) Er spricht sich über den angeordneten Kirchenzwang der Lehrer dahin aus, daß er diesen Zwang für eine den Lehrer herabwürdigende Beeinträchtigung des freien Kirchenrechtes halte.“

Schließlich wählte die Schulsynode Scherr zu ihrem Präsidenten. — Von nahe zu 500 Anwesenden erklärten sich 55 gegen die gefassten Beschlüsse. Nachher erließ der Erziehungsrath ein warnendes Sendschreiben an sämtliche Volksschullehrer, konnte aber im Ganzen nur 113 zum Anschluß an jene Minorität bewegen.

Diese Haltung der Synode hatte zur Folge, daß das ganze Institut in seiner Existenz bedroht wurde, erweckte dagegen aber auch bei einem großen Theile des Volkes eine erfolgreiche Theilnahme für das Schulwesen. Während der Regierungsrath das Protokoll der Schulsynode annullirte, dieser und insbesondere ihrem Präsidenten sein ernstes Mißfallen eröffnete, den Druck der Verhandlungen untersagte und den Erziehungsrath zur beförderlichen Revision des Synodalgesetzes einlud, erklärte dagegen die am 22. November 1840 in Bassersdorf abgehaltene, von circa 10000 Bürgern besuchte Volksversammlung ihren Anschluß an die Erklärungen der Schulsynode.

Unterm 23. Juni 1841 erließ der Gr. Rath ein neues Synodalgesetz, nach welchem die Lehrer der höhern Anstalten von der Synode ausgeschlossen, der Präsident und Vicepräsident je für 2 Jahre vom Erziehungsrathe gewählt, die Befugnisse der Synode außerdem durch eine in der Mehrheit vom Erziehungsrathe abhängig gemachte Pro-synode beschränkt wurden und die Verhandlungen nicht mehr öffentlich stattfinden durften. In dem Geseze über die Konferenzen erfolgte zugleich die Abänderung, daß auch die Wahl der Konferenzdirektoren den Lehrerversammlungen entzogen und dem Erziehungsrathe übertragen wurde.

Diese Maßregeln erreichten ihren Zweck nicht. Von der am 1 Nov. 1841 nach dem neuen Geseze unter der Leitung des Hrn. Pfarrer Hug von Weizikon in Neumünster abgehaltenen Versammlung hielten sich

die meisten Lehrer fern. Diese benützten die Kapitelsversammlungen, um für die Wiederherstellung der verfassungsmässigen Synode zu petitioniren. Der 1839 gegründete Lehrerverein erweiterte sich zu einem Schulvereine, welcher auch gegen 400 nicht dem Lehrstande angehörende Schulfreunde umfasste, die Schulsynode theilweise zu ersezzen strebte und in seiner Versammlung den 19. Dezember 1841 im „Tiefen Brunnen“ bei Zürich mehrere zeitgemäße Schulfragen behandelte. Präsidenten dieses Vereines waren die Hrn. alt R.-R. Weiß und Dr. Behnder.

1842 lebte indessen die Schulsynode in der Versammlung zu Uster ungeachtet der hemmenden Formen schon wieder im alten Geiste auf. Was in der Prosynode nicht vorbereitet werden durfte, behandelte der Lehrerverein neben derselben. Die Synode beschloß mit 288 gegen 52 Stimmen eine Petition an den Gr. Rath um Wiederherstellung der verfassungsmässigen Synode, bestellte eine Kommission, welche die Gründung einer Alters-, Wittwen- und Waisenkasse vorberathen sollte, und besprach die Errichtung von Mädchen-Arbeitsschulen.

Den 29. Dezbr. gl. J. gelangte jene Petition vor den Gr. Rath. Dr. Weidmann beantragte die Revision des neuen Synodal- und Konferenzgesetzes, blieb aber mit 92 gegen 97 Stimmen in der Minderheit.

Die Versammlungen von 1843 u. 1844 wurden in Winterthur abgehalten, unter dem Präsidium des Hrn. Pfarrer Schuster in Weißlingen. Die Verhandlungen betrafen die Wiederherstellung des früheren Synodalgesetzes, die Verbesserung der Lehrergehalte und die Lehrmittel. Ein 1813 vorgelegter Kommissionalantrag über die Errichtung einer Hülfskasse für Lehrer blieb in Minderheit. — Am erfolgreichsten wurde der 1814 gefasste Beschluß, den Behörden in einem Memorial die im Volksschulwesen eingetretene Verwirrung gründlich auseinanderzusetzen. Die nach demselben bearbeitete Schrift („die Organisation des Volksschulunterrichtes. Eine Denkschrift, der hohen Regierung des Kts. Zürich eingereicht von der Schulsynode.“ Zürich, Druck von Dr. U. Fügli und Comp. 1846) beleuchtete die von 1832 bis 1845 im Unterrichtswesen eingetretenen Veränderungen und hob hervor, was zunächst verbessert werden sollte; sie wurde unmittelbar nach dem Regierungswechsel von 1846 eingereicht und konnte so die Vorarbeit zur Reorganisation des Volksschulunterrichtes wesentlich erleichtern.

Am 25. September 1844 stellte H.-R. Dr. Bluntschi im Grossen Rathe eine Motion für Aufhebung der Schulsynode. Es wurde dieselbe von Dr. Kurrer, Oberrichter Ammann, alt R.-R. Weiß, R.-R. Dr. Behnder, Dr. Weidmann, Dr. Pestalozzi, R.-R. Hüni, alt R.-R. Oberst Fierz, alt Erz.-R. Ruegg, Erz.-R. Dr. Nägeli, Bezirksrat Müller und Studer in heftiger Diskussion bekämpft und zuletzt mit 94 gegen 90 Stimmen verworfen. Seit 1839 war dies wieder der erste bedeutende Sieg der Opposition im Grossen Rathe.

Sobald die Gewissheit eintrat, daß der Geist, welcher die neue Volksschule hervorgerufen hatte, in der obersten Behörde wieder zur Geltung gelangen würde, gewannen die Verhandlungen der Synode wieder einen friedlichen Charakter. In den Versammlungen von 1845 und 1846, in Thalwil und Zürich unter Leitung des Hrn. Sekundarlehrer Kunz abgehalten, herrschte eine frohe Stimmung. Es

wurden in der einen weitere Vollmachten zur Ausarbeitung des Memo-  
rials ertheilt, und Vorbereitungen zur Pestalozzifeier getroffen; in der  
andern besprach man die Organisation der Synode und der Kapitel  
und beschloß, hierüber keine Petition einzugeben, hingegen über die  
Reorganisation des Seminars die Wünsche der Synode an den Erzie-  
hungsrath gelangen zu lassen.

Nach dem politischen Umschwunge im Jahre 1846 ließen es sich die  
Behörden angelegen sein, die Synode wieder in ihre alten Rechte ein-  
zusetzen. Schon unterm 21. Dezember gleichen Jahres wurde das  
gegenwärtig noch in Kraft stehende Gesetz erlassen, welches nicht nur  
die wesentlichen Bestimmungen von 1831 wieder aufnahm, sondern der  
Lehrerschaft auch die Begutachtung sämtlicher Lehrmittel übertrug.  
Durch ein Verfassungsgesetz vom 23. Weinmonat 1849 erhielt die Schul-  
synode das wichtige Recht, unter Vorbehalt der Bestätigung des Gr.  
Rathes zwei Mitglieder in den Erziehungsrath zu wählen.

Von 1847 an konnte die Schulsynode ihre Bestrebungen wieder un-  
gestört auf die Verbesserungen im Zustande der Schule und in den Ver-  
hältnissen des Lehrers richten. Es ist den Meisten aus Ihnen noch frisch  
in Erinnerung und theilweise genauer bekannt als mir, was in dieser  
Beziehung geschehen ist, so daß ich mich hier füglich auf wenige No-  
tizen zur vervollständigung der Übersicht beschränken darf.

1847 wurde die ordentliche Versammlung der Synode in Büelach,  
1848 in Winterthur, 1849 in Bassersdorf, 1850 in Rüsnach,  
1851 in Zürich, 1852 in Winterthur, 1853 in Pfäffikon, 1854  
in Zürich, 1855 in Horgen, 1856 in Uster und 1857 in Andelfingen gehalten.

Zu Präsidenten wurden nacheinander je für 2 Jahre gewählt: Se-  
kundarlehrer Meyer in Andelfingen, Erziehungsrath Honegger in  
Thalwil, Seminardirektor Zollinger, Erziehungsrath Fries und  
Lehrer Geilfuß in Winterthur.

Die wichtigsten Verhandlungen betrafen: die Herausgabe von Volks-  
schriften (1847, 1848, 1849, 1850, 1852 und 1857); Dankbezeugung  
gegen Hrn. Scherr für die Bearbeitung der Pädagogik (1847); Peti-  
tion für Einführung von Scherr's realistischem Lesebuch und zweitem  
Lesebuch für Elementarschulen (1847); Petition an den Gr. Rath um  
Unterordnung der Stadtschulen von Zürich und Winterthur unter das  
allgemeine Schulgesetz (1847); Petition um Aufbesserung der Lehrer-  
besoldung (1847); Petition um Satisfaction, die Hrn. Scherr für  
das erlittene Unrecht gebühre (1847 u. 1848); die Herausgabe von  
Liedersammlungen für den Männer- und gemischten Chor (1848, 1849  
u. 1850); die Erleichterung der Lehrmittelbegutachtung (1849); Petition  
um Einführung von Scherr's Lesebuch für die 3te Schulstufe (1849);  
Petition um Einführung einer einheitlichen Schulinspektion (1849);  
Petition um Aufhebung einer Verordnung der Bezirksschulpolizei Regens-  
berg betreffend die Schularbeiten der Kinder zu Hause (1849); die Er-  
richtung einer Wittwen- und Waisenkasse (1850, 1851, 1856 u. 1857);  
die Erlaubnis zur Einführung von Liederheften für die Repetir- und  
Singschulen (1850 u. 1853); Petition, daß der Staat den Lehrmittel-  
verlag übernehmen möchte (1850); die Revision des Schulgesetzes (1850);  
die Begutachtung der religiösen Lehrmittel (1852 u. 1855); die Revision

der Gesanglehrmittel (1852 u. 1857); die Begutachtung des geometrischen Lehrmittels (1853); Wünsche, betreffend die Umschaffung von Veranschaulichungsmitteln für verschiedene Unterrichtszweige (1853); eine Motion betreffend die Gründung einer Unterstützungsstiftung für ärmere Seminarvöglinge (1853 u. 1854).

Das Traktandenverzeichniß für die heutige Versammlung liegt Ihnen vor. Es steht zu hoffen, daß die schon vor 22 Jahren angeregte und seither so oft erfolglos behandelte Frage betreffend eine Stiftung für die Wittwen und Waisen heute glücklich gelöst und daß für die Herausgabe von Jugendschriften endlich eine sichere Bahn eröffnet werde.

### *Tit:*

Gestatten Sie mir, diesem geschichtlichen Überblicke noch ein kurzes Wort anzuschließen!

Es ist der Schulsynode oft zum Vorwurfe gemacht worden: sie diene allzusehr den Interessen des Lehrstandes, suche diesem Vorrechte zu erwerben und strebe eine „Schulherrschaft“ im Staate an.

Die angeführten Thatiachen geben nun hierüber gültiges Zeugniß.

Von den zahlreichen Berathungsgegenständen der 24 Versammlungen sind verhältnismäßig nur wenige, die ausschließlich die Interessen der Lehrerschaft betreffen.

Die wiederholte Beschäftigung mit der Errichtung einer Alters-, Wittwen- und Waisenkasse wird heute Niemand zu tadeln wagen.

Dann hat die Schulsynode zu verschiedenen Malen für Aufbesserung der Lehrerbesoldungen petitionirt (zuletzt A. 1847). Wer dürfte ihr Solches verübeln? Indessen war sie gerade in dieser Beziehung nicht weniger bescheiden, als andere nicht gesetzlich organisierte Versammlungen von Beamten und Angestellten des Staates.

Zu Anfang ihres Bestandes strebte sie die Erweiterung ihrer Befugnisse an. Diese Bestrebungen gingen aber zunächst nicht von der Seite aus, gegen welche jene Vorwürfe gerichtet werden, sondern fanden zu einem großen Theile gerade daher, wo später am meisten über das Schullehrerregiment geklagt wurde. Nebrigens waren jene Forderungen der Art, daß man sie 20 Jahre später ganz billig fand und ohne neue Verwendung von Seite der Lehrer erfüllte.

Um meisten wurde für die Rechte der Synode in der ersten Hälfte der Vierzigerjahre petitionirt. Dies geschah aber lediglich nur in Folge einer ungerechten Einschränkung und zielte auf nichts weiter ab, als die Wiederherstellung des früheren gesetzlichen Zustandes.

Für die schon so vielfach gegen die Lehrerschaft verwendete Behauptung, daß die Synode ihre Gränze überschreite und eine ungeziemende Herrschaft führen wolle, spricht auch nicht eine einzige Thatiache. Von Anfang an bis heute hat sich dieselbe immer auf dem ihr durch das Gesetz angewiesenen Gebiete der Schulverhältnisse bewegt. Sie hat getreulich die Aufgabe erfüllt: Die Behörden mit der Erfahrung und Einsicht der ganzen Lehrerschaft zu unterstützen, damit denselben eine möglichst sichere Bestimmung auch der innern Angelegenheiten der Volksschule ermöglicht werde.

Mit vollster Überzeugung kann ich hier wiederholen, was ich vor 9 Jahren bei Eröffnung der Berner Schulsynode ausgesprochen:

„Wir haben nichts zu entscheiden über das öffentliche Unterrichtswesen, bemeistern dasselbe nur insoweit, als wir uns zur Wahrheit erheben und diese wegen ihres unvertilglichen Werthes Gesetz zu werden vermag. Wir haben uns keine Vorrechte erworben, sondern die schöne Pflicht, dem Erziehungswezen auch außer unserm nächsten Berufskreise nach Kräften zu dienen. Wir wollen die Schule nicht dem Staate gegenüberstellen, sondern mit dem innersten Wesen des Staates verweben.“

Auf die allgemeine Frage, ob das Institut der Schulsynode sich als wohlthätig erprobt habe oder nicht, gibt die im Verlaufe eines Vierteljahrhunderts entfaltete Wirksamkeit entscheidende Antwort.

Die Schulsynode hat wesentliche Verbesserungen in der innern und äußern Organisation der Volksschule angeregt, den Erziehungsbehörden in der Herstellung und Vervollkommenung der Lehrmittel wichtige Dienste geleistet und dieselben bei der Durchführung schwieriger Schulreformen thatkräftig unterstützt.

Sie hat auch außer dem Kreise der Schule für die Volksbildung gewirkt durch die Herausgabe guter Volkschriften und zweckmäßiger Liedersammlungen für die Gesangvereine der Erwachsenen.

Sie hat der neuern Volksschule zur Zeit der größten Gefahr den treusten Schutz gewährt, nicht bloß Angriffe gegen die äußere Stellung und Einrichtung derselben abgewehrt, sondern auch der Schwächung und Trübung des innern Lebens entgegengewirkt.

Sie hat die Lehrkräfte des ganzen Kantons geeinigt und dadurch am erfolgreichsten eine grundsätzliche Uebereinstimmung in allen Erziehungsbestrebungen gefördert.

Sie hat die sittliche Kraft unsers Lehrstandes gehoben, dem Einzelnen das Wohl des Ganzen näher an's Herz gelegt, in stürmischen Tagen manchem Jünglinge den heiligen Glauben an den Sieg des Guten befestigt und den höhern Muth, welcher trotz jeder Bedrängniß nur der innern Ueberzeugung folgt, gestärkt.

Und — daß wir es dankbar anerkennen — sie hat uns manchen glückseligen Tag gebracht! Oftmals, wenn die amtlichen Verhandlungen geschlossen waren, empfing unser Herz im Genusse treuer Freundschaft und gegenseitiger Begeisterung für die höchsten und besten Bestrebungen unendlich viel mehr, als alle Jene wissen, die außer solcher Gemeinschaft von der Gemüthsbildung der Lehrer sprechen.

Mit froher Zuversicht blicke ich der Zukunft dieses Institutes entgegen. Ich theile die Besorgniß nicht, daß ihm eine schlimme Zeit den Grund der Wirksamkeit entziehe.

Was die geistigen Werke zu hemmen scheint, muß ihnen früher oder später immer wieder dienstbar werden. Die materiellen Bestrebungen und Schöpfungen unserer Tage greifen in einer Weise umgestaltend in das Volksleben ein, daß die Forderung einer bessern geistigen Erziehung aller Klassen der Bevölkerung dringender erhoben werden muß als je. Es ist unerlässlich, daß nicht nur die Schule durch die Erweiterung ihres Wirkungskreises und die Vervollkommenung ihrer Bildungsmittel einen nachhaltigern Einfluß auf das praktische Leben zu gewinnen trachte, sondern auch außer derselben weit mehr als jetzt eine immer fruchtbarere und edlere Bildung des Volkes angestrebt werde, und es fällt mit in die Aufgabe der Schulsynode, neue Hülfsmittel aufzusuchen, zu prüfen und wirksam zu machen.

Bevor die Synode wieder zusammentritt, wird — wie zu hoffen steht — ein neues Schulgesetz in Kraft treten und ihr ein weites Feld der Thätigkeit eröffnen. In der Einrichtung dieses Institutes können nur wenige Veränderungen eintreten; man wird hemmende und zeitraubende Formen wegräumen und dagegen das jetzt auf die Lehrmittel beschränkte Begutachtungsrecht auf den ganzen Kreis der inneren Schulorganisation ausdehnen. Ein neues Gebiet aber dürfte sich auf ihn durch manche wesentliche Aenderung in der Schuleinrichtung. Soll ein neues Gesetz wirkliche Lebenskraft erhalten und einen Fortschritt bewirken, so muß nicht allein jeder an seinem Orte zur energischen Durchführung Hand bieten, sondern es muß auch die ganze Lehrerschaft zusammenstehen, um die Hindernisse wegzuräumen und den inneren Ausbau der Schule, vor Allem die Entwicklung eines neuen Unterrichtsplanes und die Herstellung der nöthigen Lehrmittel, zu befördern.

Zu solcher Arbeit bedarf es frischer Ermuthigung. Ich hoffe, der Gesetzgeber werde seine Aufgabe ganz erfassen und nicht ermangeln, den Lehrern eine Stellung zu gewähren, die es ihnen möglich macht, die Kräfte ungeheilt und freudig dem hohen Berufe zu widmen. Ich hoffe, daß die Schulsynode fortwährend durch ein aufrichtiges Vertrauen der Behörden zu ersprießlicher Thätigkeit ermuntert werde. Ich hoffe, daß die ganze Lehrerschaft stetsfort mit der sonst erprobten Geistigkeit zusammenwirke und daß auch der in unserer Verfassung liegende Gedanke einer innigen Verbindung der Kräfte aller Bildungsanstalten zum Segen des gesamten ErziehungsweSENS volle Verwirklichung erlange. Und endlich wünsche und hoffe ich auch noch von ganzem Herzen, daß wir bald wieder eine glückliche Zeit erleben, da alle um die geistige Wohlfahrt unsers Landes bekümmerten Männer mit den Schulbehörden und der Lehrerschaft einträchtig und eifrig zusammenwirken, mitten im Treiben um irdische Güter die geistige Kraft des Volkes zu mehren und zu veredeln.

Hiermit erkläre ich die fünfundzwanzigste ordentliche Versammlung der Schulsynode für eröffnet.

## Beilage IV.

Verzeichniß der Schulkandidaten, welche als neue Mitglieder in die Schulsynode des Jahres 1858 aufzunehmen sind.

### A. Primarschulkandidaten.

1. Jakob Bodmer von Niedikon-Uster.
2. Heinrich Brändli von Thalweil.
3. August Häß von Wald.
4. Theodor Beer von Turbenthal.
5. Johannes Brunner von Limberg-Rüsnach.
6. Gottlieb Brüngger von Männikon-Uster.
7. Gottlieb Burr i von Weizlingen.
8. Heinrich Frei von Kleinandelfingen.